



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Frau Emmrich

Telefon: 02521 29-800

Vorlage

zu TOP

2018/0121

öffentlich

**Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für
das Geschäftsjahr 2017**

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

28.06.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne